

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Dr. Thomas Beyer, Bernhard Roos, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) als Leitbild für die räumliche Entwicklung Bayerns – nachhaltig, demografiefest und zukunftsfähig

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert ein Landesentwicklungsprogramm vorzulegen, das folgenden Grundvoraussetzungen Rechnung trägt:

1. Erfolgreiche Landesentwicklung setzt einen aktiven Staat voraus, der seinen öffentlichen Gestaltungsanspruch wahrnimmt.
2. Das LEP hat gem. Art. 19 Bayerisches Landesplanungsgesetz die Aufgabe: „... die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes fest (zu legen).“ Die Entwicklung des Landes, seiner Städte und Gemeinden, seiner Verdichtungs- und ländlichen Räume, kann weder den Marktkräften, noch allein sektoralen Fachpolitiken oder lokalen Interessen überlassen werden.
3. Ein erfolgreiches LEP muss Orientierung geben für Regionalplanung und Kommunen, Planungssicherheit für Wirtschaft und gesellschaftliche Akteure schaffen, ein Zukunftsbild von Bayern als Ganzes entwerfen, Politikfelder zusammenführen, Schwerpunkte und Synergien schaffen und im Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern erstellt werden.

4. Der Grundgesetzauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen erfordert die Organisation von Chancengerechtigkeit und damit die Bereitstellung von Mindestausstattungen in allen Bereichen der Daseinsvorsorge als staatliche Aufgabe.
5. Ein nachhaltiges LEP muss Gemeinwohl vor Partikularinteressen durchsetzen, die Qualitätssicherung von Räumen und die langfristige Sicherung von Flächen und nachhaltige Entwicklung organisieren.
6. Ein zukunftsfähiges LEP muss dem Art. 3 der Bayerischen Verfassung Rechnung tragen, der Bayern als Rechts-, Kultur- und Sozialstaat definiert, sowie dem Art. 141, der Schutz, Pflege und Erhalt von Orts- und Landschaftsbildern sowie Kunst-, Geschichts- und Naturdenkmälern als vorrangige Aufgabe von Staat und Kommunen definiert.

Begründung:

Die Zukunft ist nicht planbar, aber gestaltbar. Deshalb gibt es einen öffentlichen Gestaltungsauftrag für den Staat, denn die Entwicklung Bayerns darf nicht dem Zufall, den Einzelinteressen oder den Marktkräften überlassen werden.

Landesplanung und -entwicklung ist mehr als die Addition von Konzepten für Teilräume und Einzelgemeinden. Landesplanung und Landesentwicklung sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Eine starke Landesplanung setzt ein klares Staatsverständnis voraus: einen Staat, der aktiv ist, nicht nur aktivierend; einen Staat, der handlungsfähig ist, nicht nur moderiert; einen Staat, der Orientierung gibt, nicht nur Probleme analysiert; einen Staat, der das Ganze sieht, nicht nur Einzelthemen; einen Staat, der Regeln setzt und Mut zur Entscheidung hat; einen Staat, der die Menschen mitnimmt, nicht nur verwaltet.